



Vereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum bzw. Praxislerntag

(gemäß Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29.01.2025)

zwischen der

Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“
Wollweberstraße 27, 17348 Woldegk
03963-210302
Kontaktperson der Schule: K.Ihrke-Lück
E-Mail: k.ihrke-lueck@schulewoldegk.de

dem Betrieb

(Name)

(Anschrift)

Betreuer*in: _____

E-Mail: _____

der Schülerin/ dem Schüler

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Lehrkraft: _____

Sorgeberechtigte: _____

Telefon (Eltern): _____

Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung ...

☐ ... eines Schülerbetriebspraktikums im Zeitraum **vom** _____ **bis** _____

☐ ... eines Praxislerntages immer Mittwochs im Zeitraum **vom** _____ **bis** _____

voraussichtliche tägliche Arbeitszeit im Betrieb: von _____ bis _____

vorwiegend geplante Tätigkeiten: _____

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Angaben gilt die „Ergänzende Vereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum bzw. zum Praxislerntag“ sowie die darin geregelten Sachverhalte/ Gegebenheiten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

BO-Lehrkraft

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebes

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigt

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler



Ergänzende Vereinbarungen zum Schülerbetriebspraktikum bzw. Praxislerntag

(gemäß Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29.01.2025)

§ 1 Gültigkeit

Diese Kooperationsvereinbarung besitzt durch die Unterschrift auf der Vereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum bzw. Praxislerntag für den darauf dokumentierten Zeitraum sowie für die unterzeichnenden Personen, Betriebe und Institutionen ihre Gültigkeit.

§ 2 Ziel und Inhalt des Praktikums/ des Praxislertages

Das Schülerbetriebspraktikum bzw. der Praxislerntag ist eine Schulveranstaltung. Dabei soll die Schülerin bzw. der Schüler den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen, eigene berufliche Fertigkeiten erproben und ggf. praxisbezogene Aufgaben bearbeiten, die durch die Schule zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Beginn, Dauer

Das Praktikum bzw. der Praxislerntag findet in dem auf der Vereinbarung dokumentierten Zeitraum statt. Der Praxislerntag wird dabei an jedem Mittwoch außerhalb der Ferien sowie der Feiertage organisiert. Hinsichtlich der täglichen Arbeitszeiten sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die Arbeitszeit beträgt im Rahmen des Praxislertages mindestens 4 Zeitstunden.

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

Der Betrieb verpflichtet sich,

- der Schülerin/ dem Schüler im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, eine Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
- dem Schüler/ der Schülerin eine Bescheinigung sowie der Schule ein ausgefülltes Rückmeldeformular zum Praktikum bzw. Praxislerntag auszustellen.

Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und fristgerecht auszuführen



- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- den Vorschriften über die Schweigepflicht nachzukommen
- das Unternehmen sowie die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die Schule verpflichtet sich,

- die Schülerin/ den Schüler mind. einmal während des o.g. Zeitraumes zu besuchen
- die notwendigen Dokumente und Aufgaben bereitzustellen
- für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Die Schülerin bzw. der Schüler hat keinen Anspruch auf Vergütung sowie Urlaub durch den Betrieb.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§ 7 Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

1. Über interne Angelegenheiten des Betriebes ist auch nach Beendigung des Praktikums bzw. des Praxislerntages gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu wahren.
2. Die Schülerin/ der Schüler darf für andere als betrieblich bedingte Zwecke keine Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen im Betrieb herstellen.
3. Die Schülerin/ der Schüler hat über das Einkommen und die persönlichen Verhältnisse anderer Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen des Praktikums/ des Praxislerntages bekannt werden, gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu wahren.
4. Auf die übrigen Regelungen des Unternehmens zur Informationssicherheit und zum Datenschutz wird besonders hingewiesen.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Die Vereinbarung kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden.